Basel, den 28. Mai 1938 XXXVIII. Jahrgang / No. 22

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt:

Wirtschaftliche Wehrbereitschaft.

Dr. Arnold Schär, Basel.

Die politische Entwicklung Europas ist für jeden Schweizer eine deutliche Sprache. Man muss sich, wie Professor Paul Keller in seinem Vortrag in Basel kürzlich sagte, für Dinge vorbereiten, die niemand wünscht und jeder fürchtet.*) Eine gewisse Abklärung dieser Frage hat zudem Ende des letzten Jahres die Botschaft des Bundesrates über die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern gebracht. Der Bundesrat wird in allgemeiner Weise ermächtigt, die Massnahmen für die Beschaffung und Sicherstellung der Güter zu treffen, welche im Kriegsfall für Volk und Heer unentbehrlich sind. Die Massnahmen erstrecken sich auf die Erhaltung, Entwicklung und Nutzbarmachung aller nationalen Produktivkräfte unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Wehrbereitschaft.

Die Konsumgenossenschaften als wichtiger Bestandteil der Güterverteilung des Landes werden von allen diesen Dingen recht nachdrücklich berührt. Im letzten Weltkrieg zeigte sich auch, dass bei der Verpflegung von Armee und Zivilbevölkerung den bestehenden Organisationen, seien sie nun staatlicher oder privater Natur, eine grosse Bedeutung zugekommen ist. Sachverständige betonen, dass in dieser Hinsicht besonders das französische System zu geschickten Lösungen führte. Immer wieder finden wir in wehrwirtschaftlichen Betrachtungen den Hinweis, welche entscheidende Rolle der Güterversorgung zukommt und wie gerade im Weltkrieg der wirtschaftliche Zusammenbruch einer Kriegspartei schliesslich den Ausschlag gab. Nicht nur die Zivilbevölkerung, sondern auch die Armeen der Mittelmächte sind dem nackten Hunger erlegen. Der bekannte Nationalökonom, Professor E. Lederer, hat in einer speziell heute wieder lesenswerten Abhandlung über «Die wirtschaftlichen Verhältnisse im Weltkrieg» die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen der Wirtschaft im Kriege untersucht. Er gelangt zum Ergebnis, dass die Kriegsorganisation der Wirtschaft nur in einem hochentwickelten, von der Staatsorganisation wirklich erfassten und durchgebildeten Lande möglich ist und dass den bestehenden Organisationen staatlicher und privater Art eine grosse Bedeutung zukommt.

In vielen, oft bedeutungsvollen wirtschaftlichen Massnahmen des Auslandes wird gerne ein neues Wirtschaftssystem gesehen. Bei näherer Prüfung handelt es sich jedoch sozusagen durchwegs um kriegswirtschaftliche Vorbereitungen. Wehrwirtschaftliche Überlegungen treten an die Stelle des volkswirtschaftlichen Denkens. Man denkt mehr naturalwirtschaftlich als geldwirtschaftlich. Die erste Sorge gilt im Unterschied zu früher nicht mehr der Frage, ob die Geldmittel vorhanden sind, um die militärischen und wirtschaftlichen Vorbereitungen treffen zu können. Im Vordergrund steht vielmehr die Erwägung, ob Arbeitskräfte, Maschinen und Einrichtungen, Rohstoffe und Lebensmittel in genügendem Umfange zur Verfügung stehen, um die militärischen und wehrwirtschaftlichen Ziele zu erfüllen. Wie weit diese Umstellung in der Denkweise von der richtigen Voraussetzung unserer Wirtschaftsverfassung ausgeht, wird erst noch die Zukunft zeigen.

Eine der ersten Fragen der wirtschaftlichen Wehrbereitschaft wird zweifellos stets die sein, wie weit die Nahrungsmittelversorgung durch die inländische Produktion gedeckt werden kann. Wenn darauf hingewiesen wird, dass die schweizerische Landwirtschaft im Jahre 1918 mit Ausnahme von Mehl und Brot fast den ganzen Bedarf decken konnte, so ist dies nicht unbedingt schlüssig, denn der Verbrauch war im letzten Kriegsjahr auch in der Schweiz bis an die Grenze des Erträglichen beschränkt. Ein gutes Bild über die heutige Lage der Versorgung durch die inländische

*) Näheres zu dieser Frage siehe «Wirtschaftliche Kriegsvorsorge» von Dr. Sam. Streiff, Sonderabdruck aus der schweizerischen Monatsschrift für Offiziere aller Waffen, 39 Seiten.

Siehe auch «Gewerkschaftliche Rundschau», Heft 3, März 1938, «Der Arbeiter im industriellen Krieg».

Produktion vermittelt nachfolgende, den «Statistischen Erhebungen und Schätzungen» des Schweiz. Bauernsekretariats entnommene Zusammenstellung:

	Jahresverbrauch je Kopf Mengen in kg (Eier je Stck.)				Davon wurde im Inland produziert in % des Verbrauches			
	1911	1921	1935	1936	1911	1921	1935	1936
Brotgetreide .	134	133	155	141	19	27	33	27
Kartoffeln . . .	127	119	100	100	87	95	93	86
Fleisch (rd.) .	52	47	48	45	75	89	98	95
Eier	109	107	157	156	50	65	65	64
Konsummilch .	280	264	247	244	99	99	99	99
Käse	11	11	8	8	92	98	95	95
Butter	5	5	7	7	72	63	100	95
Zucker	23	18	38	34	3	7	5	6

Verschiedene Untersuchungen in den letzten Jahren konnten darauf hinweisen, dass die schweizerische Landwirtschaft eine grosse, im Notfall steigerungsfähige Produktionskapazität aufweist. Mit diesen Angaben sei selbstverständlich das wichtige Gebiet der inländischen Lebensmittelerzeugung nur gestreift.

Weiter stellt sich die Frage der Versorgung mit Importartikeln, wozu ebenfalls viele Lebensmittel, wie speziell die Kolonialwaren, dann aber auch Rohstoffe und gewisse Fabrikate gehören. Welche Gefährdung der letzte Weltkrieg für die Schweiz brachte, zeigt die Feststellung, dass die Zufuhr von Rohstoffen von 57 Millionen Zentner im Jahre 1913 auf 27.8 Millionen im Jahre 1918 gefallen war, die Zufuhr von Lebensmitteln im gleichen Zeitraum von 17 auf 5 Millionen Zentner und die der Fabrikate von 5.6 auf 2 Millionen Zentner zurückging.

Dieser Teil der Versorgung soll durch Lagerhaltung mindestens für eine bestimmte Zeit gesichert werden. Bei den Massnahmen wird wohl mit Recht weniger auf die Großstaaten, die ihr Ziel in einer möglichst weitgehenden Verwirklichung der Autarkie sehen, als vielmehr auf die kleineren Länder, wie die skandinavischen Staaten oder Holland, abgestellt. Der erste Schritt auf diesem Gebiet in den Nachkriegsjahren war das Bundesgesetz über die Getreideversorgung (7. Juli 1932), das den Bund verpflichtet, einen Vorrat von rund 80.000 Tonnen an lagerfähigem Weizen, Roggen und Dinkel zu unterhalten. Zusammen mit den inländischen Lagern des Getreidehandels und der Handelsmühlen ist dadurch die Brotversorgung für 3 bis 4 Monate gewährleistet. Die eingangs erwähnte Botschaft des Bundesrates über die Sicherstellung der Landesversorgung sieht vor allem die Haltung von Mindestvorräten von jenen Gütern vor, in deren Beschaffung wir vom Ausland abhängig sind. Es wird darauf hingewiesen, dass schweizerische Wehrwirtschaftspolitik in hohem Maße Vorratspolitik sei. Es werden Rahmenbestimmungen über die Bestandesaufnahme und Lagerhaltung von Waren aufgestellt. Mit Recht wird wohl auf eine besondere Entwicklung der Güterversorgung als Folge verschiedener Rationalisierungsmassnahmen aufmerksam gemacht. Diese besteht in einer Verminderung der Lagerbestände aus kaufmännischen Erwägungen. Die vermehrte Lagerhaltung der öffentlichen und privaten Hand muss daher von staatlicher Seite ausgehen. Bei Vorräten, welche nicht in enger Beziehung zum Heeresbedarf stehen, wird die Lagerbildung durch die private Hand der Vorratshaltung durch staatliche Verwaltungsstellen vorgezogen. Entstehen durch solche Lagerhaltung wesentliche Mehrkosten, wird sie der Bund grundsätzlich übernehmen.

Bei der Beurteilung aller dieser Fragen spielen zweifellos die Erfahrungen der Jahre 1914 bis 1918 eine wichtige Rolle. Für die Jüngeren, die jene Jahre nicht aus eigenen Erlebnissen kennen können, bilden die Rechenschaftsberichte des V.S.K. eine wahre Fundgrube, wo unter dem besonderen Titel «Die Kriegsmassnahmen» ausführlich berichtet wurde. Die Berichterstattung hat zudem den Vorteil, dass sie aus der praktischen Erfahrung heraus entwickelt wird. Es fehlt uns hier leider am Raum, selbst nur auszugsweise auf diese Berichte einzutreten. Sie besitzen aber heute unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Wehrbereitschaft grosse Aktualität.

Besondere Schwierigkeiten bot die Versorgung mit Kolonialwaren. Ganz allgemein zeigte sich, dass man schon in der Vorkriegszeit aus kaufmännischen Erwägungen bestrebt war, mit möglichst kleinem Lager durchzukommen, ja geradezu von der Hand in den Mund lebte. Der Kriegsausbruch überraschte die Schweiz bei verhältnismässig recht kleinen Vorräten, wobei die Lage durch den besonderen Zeitpunkt, nämlich den Uebergang von der neuen zur alten Ernte, verschärft war. Im V. S. K.-Bericht wird eindrücklich dargestellt, wie die Zahl der Bestellungen an Lebensmitteln bei Ausbruch des Krieges ins Ungeheure schwoll. Schuh-, Manufaktur- und Merceriewaren blieben vorerst liegen. Die Lager wären sofort geräumt worden, wenn die Bestellungen in der Reihe ihres Einganges und in gewünschtem Umfange ausgeführt worden wären. Interessant ist auch, dass die Verbandsleitung schon am 29. Juli infolge Kriegsbefürchtungen folgende Massnahmen beschlossen hatte:

1. Keine Abschlüsse mehr auf Lieferungen zu akzeptieren;
2. keine grösseren Verkäufe ab disponiblem eigenem Lager mehr auszuführen;
3. alle Lager durchzusehen und baldmöglichst über deren Stand eingehend zu berichten.

Der Verband bezeichnete als seine erste Aufgabe, dafür zu sorgen, dass keine Spekulationen mit Warenbeständen unternommen werden konnten, wobei unter Spekulationsgeschäften auch Abschlüsse, die mit Vereinen gemacht werden oder die Verkäufe an Verbandsvereine, die sonst das ganze Jahr vom Verband nichts wissen wollten, verstanden wurden.

«Hamstereinkäufe» werden als eine Folge für die Verteuerung wichtiger Lebensmittel angegeben. Es wird darauf hingewiesen, wie darunter in erster Linie alle diejenigen litten, deren finanzielle Lage ihnen nicht erlaubte, grosse Vorräte anzuschaffen. In einem eigentlichen Notfall wird aber die Vorratsanhäufung dem Einzelnen doch keine Vorteile bieten, denn dann hat der Staat — wie im Bericht des Verbandes ausdrücklich festgestellt wird — wie der Kommandant einer belagerten Festung die Verpflichtung, alle Vorräte, auch in Privathaushaltungen, zu beschlagnahmen und in gleichen Rationen ohne Unterschied der Person allen Einwohnern zukommen zu lassen. Bei den Angsteinkäufen wurden vor allem Lebensmittel, wie Zucker, Kaffee, Tee, Teigwaren und Hülsenfrüchte, bevorzugt. Den Konsumvereinen wird eine gerechte Verteilung der vorhandenen Vorräte unter allen Mitgliedern durch Beschränkung des einmaligen oder täglichen Abgabequantums nahegelegt. Die Konsumvereine sind die Vorratskammern nicht nur etwa eines Einzigen oder weniger, sondern aller Mitglieder einer Konsumgenossenschaft.

Als Merkmal der Lebensmittelversorgung der ersten Kriegsjahre gelangt z. B. stets die Monopolstellung des Hafens von Genua in Erscheinung. Diese Stellung wurde über alle Massen ausgenützt und führte zu Warenstauungen und unerhörten Schwierigkeiten, die in den verschiedenen Berichten des V. S. K. in anschaulicher Weise auseinandergesetzt werden. Die einzelnen Fragen, wie die Ueberwindung der verschiedenen Zufuhrschwierigkeiten (formeller und technischer Art), die Auswirkung der Société Suisse de Surveillance Economique (S. S. S.) und der Treuhandstelle für die Einfuhr deutscher Waren, der Kompensationsverkehr, die Höchstpreisansetzung, das staatliche Einfuhrmonopol, die Warenabgabe durch Kanton und Gemeinde und schliesslich die Rationierung, sollen hier nur noch aufgezählt sein.

Ueberall sehen wir die grosse Wichtigkeit der genossenschaftlichen Güterverteilung bei der Versorgung der Bevölkerung im letzten Weltkrieg. Im Kampf gegen Spekulation und Schiebertum haben die Konsumgenossenschaften auch in der Schweiz wie in andern Ländern eine bedeutende Rolle gespielt! Sie halfen mit, die Versorgung der breiten Bevölkerungsmassen zu sichern.

Damit ist aber auch ohne weiteres erwiesen, welche Bedeutung den Konsumgenossenschaften, die sich in den letzten beiden Jahrzehnten weiter ausgedehnt haben und besonders auch ihre innere Organisation ausbauten, für die heutige wirtschaftliche Wehrbereitschaft zukommt.

Die schweizerische Genossenschaftsbewegung im Jahre 1937.

(Schluss.)

Zum Schlusse unserer Untersuchungen nehmen wir, wie gewohnt, die Konsumgenossenschaften, die uns begreiflicherweise besonders interessieren, etwas genauer unter die Lupe. Die Konsumgenossenschaften haben im Gegensatz zu dem Grossteil aller übrigen Genossenschaftsarten den Zug und auch die Möglichkeit der Entwicklung zum Grossunternehmen. Infolgedessen erfolgt die Ausdehnung der Konsumgenossenschaftsbewegung schon seit längeren Jahren in der Hauptsache weniger durch Gründung neuer Formationen als durch Angliederung von weiteren Verkaufsstellen an bereits bestehende Konsumgenossenschaften. Und da die Konsumgenossenschaften den Filialverbotsbeschluss immer als etwas Vorübergehendes ansahen, konnte auch die durch diesen Bundesbeschluss geschaffene Verschiebung der Situation keine Änderung in der bis dahin befolgten Politik herbeiführen. Das bewirkt, dass die Zahl der Neugründungen Jahr für Jahr ziemlich bescheiden ist. Auf der andern Seite hat sich aber die ganze Bewegung derart konsolidiert, dass auch das Ausscheiden nicht lebenskräftiger Gebilde auf ein Mindestmass zurückgegangen ist.

Die Namen der 1937 eingetragenen und gelöschten Konsumgenossenschaften lauten:

A. Eintragungen.

a) *Allgemeine Konsumgenossenschaften:*

Mit Anschluss an den V. S. K.:

1. Dagmersellen (Luzern), Konsumverein Dagmersellen und Umgebung, gegründet ? (nach der Kontrolle des V. S. K. 1937).

Ohne Anschluss an einen Verband:

2. Champlan, commune de Grimisuat (Wallis), Société coopérative de consommation de Champlan, gegründet ?

b) *Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften:*

Mit Anschluss an den V. O. L. G.:

3. Flims (Graubünden), Landwirtschaftl. Konsumgenossenschaft Flims, gegründet ?
4. Untervaz (Graubünden), Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft Untervaz, gegründet 1937.

B. Streichungen.

a) *Allgemeine Konsumgenossenschaften:*

Mit Anschluss an den V. S. K.:

1. Saxon (Wallis), Société coopérative de consommation de Saxon, nach dem Handelsregister von Amtes wegen, tatsächlich infolge Abtretung der Aktiven an die Genossenschaft «Société coopérative agricole et ouvrière de consommation de Saxon et environs», in Saxon, im Jahre 1930 (ausgetreten 1930).

Mit Anschluss an den Konkordiaverband:

2. Rüti (Zürich), Genossenschaft Concordia Rüti und Umgebung, infolge Auflösung im Jahre 1936 (ausgetreten 1935).

Ohne Anschluss an einen Verband:

3. Buus (Baselland), Landwirtschaftliche Genossenschaft Buus, nach dem Handelsregister infolge Umwandlung in eine landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaft im Jahre 1936, tatsächlich infolge Abtretung der Konsumwarenabteilung an die Genossenschaft «Konsumverein Gelterkinden und Umgebung», in Gelterkinden (Baselland), im Jahre 1934.

Ausser dem sich aus den Handelsregistereintragungen ergebenden Zu- und Abgang des Jahres 1937 sind bei den drei Konsumgenossenschaftsverbänden, über die wir orientiert sind, folgende Änderungen festzustellen:

I. Verband schweiz. Konsumvereine.

A. Eintritte.

a) *Allgemeine Konsumgenossenschaften:*

1. Glis (Wallis), Konsumgenossenschaft Konkordia Glis und Umgebung, gegründet und eingetragen 1919, infolge Übertrittes vom Verband der Genossenschaften Konkordia der Schweiz.

B. Austritte.

a) *Allgemeine Konsumgenossenschaften:*

1. Felsberg (Graubünden), Konsumverein Felsberg (freiwillig).
2. Nyon (Waadt), Société coopérative de consommation de Nyon et environs, infolge im Handelsregister noch nicht eingetragener Fusion mit der Genossenschaft «Société coopérative suisse de consommation», in Genève, im Jahre 1937.

c) *Spezialkonsumgenossenschaften:*

3. Langenthal (Bern), Genossenschaftsmetzgerei Langenthal in Liq., infolge noch nicht endgültig abgeschlossener Fusion mit der Genossenschaft «Konsumgenossenschaft Langenthal», in Langenthal (Bern), im Jahre 1937.

II. Verband der Genossenschaften Konkordia der Schweiz.

B. Austritte.

a) *Allgemeine Konsumgenossenschaften:*

1. Brig (Wallis), Konsumgenossenschaft «Konkordia» Brig und Umgebung (freiwillig).
2. Glis (Wallis), Konsumgenossenschaft Konkordia Glis und Umgebung, infolge Übertrittes zum Verband schweiz. Konsumvereine.

III. Verband ostschweiz. landwirtschaftlicher Genossenschaften.

A. Eintritte.

b) *Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften:*

1. Bergün (Graubünden), Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft Bergün und Umgebung, gegründet 1909, eingetragen 1910.

2. Pany (Graubünden). Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft Pany und Umgebung, gegründet und eingetragen 1936.
3. Somvix (Graubünden). Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft Somvix und Umgebung, gegründet und eingetragen 1936.

d) *Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften:*
4. Münster (Graubünden). Landwirtschaftliche Genossenschaft Münstertal, gegründet ?, eingetragen 1937.
5. Wohnsitz des Verwalters (Thurgau). Landwirtschaftliche Genossenschaft Langrickenbach, gegründet 1919, eingetragen 1937.

e) *Im Handelsregister nicht eingetragene Vereinigungen:*
6. Mauren (Thurgau), Landwirtschaftliche Genossenschaft.

Auf Grund aller dieser Veränderungen ergibt sich schliesslich auf 31. Dezember 1937 folgende Verteilung der im Handelsregister eingetragenen Konsumvereine und Verbänden von Konsumvereinen angeschlossenen Nichtkonsumvereine auf die drei Verbände, über die wir näher informiert sind, bzw. folgende Verteilung der keinem der drei Verbände angeschlossenen Konsumvereine:

Die im Schweiz. Handelsregister eingetragenen Konsumvereine, die Verbände von Konsumvereinen und die den Verbänden von Konsumvereinen angeschlossenen Nichtkonsumvereine am 31. Dezember 1937.

Arten / Verbände	Verbände	Verband schweiz. Konsumvereine	Verband der Genossensch. Konkordia der Schweiz	Verband ostschweizer. landwirtschaftl. Genossensch.	Keinem der drei Verbände angeschlossen	Summe
1. Allgemeine Konsumgenossenschaften	3	496	45	3	90	**637**
2. Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften	1	13	—	201	27	**242**
3. Allgemeine Konsumaktiengesellschaften	—	9	—	—	28	**37**
4. Landwirtschaftl. Konsumaktiengesellschaften	—	—	—	—	1	**1**
5. Allgem. Konsumvereine (als Verein eingetragen)	—	—	—	—	1	**1**
Summe	**4**	**518**	**45**	**204**	147	**918**
6. Spezialkonsumgenossenschaften	—	14	—	—	—	**14**
7. Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften	—	—	—	114	—	**114**
8. Milchverwertungsgenossenschaften	—	—	—	6	—	**6**
9. Landwirtschaftliche Bäckereigenossenschaften	—	—	—	1	—	**1**
10. Raiffeisenkassengenossenschaften	—	—	1	—	—	**1**
11. Genossenschaftsbanken	—	1	—	—	—	**1**
12. Lebensversicherungs- und Pensionskassengenossenschaften	—	2	—	—	—	**2**
13. Volksküchenaktiengesellschaften	—	1	—	—	—	**1**
14. Interessenvertretungsvereine	1	—	—	—	—	**1**
15. Wohltätigkeitsvereine	—	1	—	—	—	**1**
16. Stiftungen	—	2	—	—	—	**2**
17. Im schweiz. Handelsregister nicht eingetragene Vereinigungen	—	1	—	1	—	**2**
Summe	**5**	**540**	**46**	**326**	**147**	**1,064**

h.

Die geographische Zusammenfassung von Konsumvereinen.

In den vergangenen Wochen und Monaten haben im Schweizerlande herum eine grosse Reihe von «Thesen»-Versammlungen stattgefunden. Sie wurden veranstaltet im Zusammenhang mit dem Bestreben des V. S. K., alle unnötigen Reibungskosten im Verkehr zwischen Verband und Vereinen und zwischen den Vereinen selbst auszuschalten und damit der Förderung der wirtschaftlichen Schlagkraft zu dienen.

Im Verlaufe der Diskussionen ist viel guter Wille offenbar geworden. Man ist bereit, praktischen Erfordernissen Rechnung zu tragen. Die an verschiedenen Orten jetzt schon festgestellte engere Kontaktnahme ist der Beweis, dass — wenn auch nur in bescheidenem Umfange — Erfolge zu verzeichnen sind.

In den Rahmen dieser Thesenprobleme passt ausgezeichnet der Vortrag, den der in jahrzehntelanger fruchtbringender Arbeit für unsere Bewegung bewährte, immer noch mit jugendlicher Begeisterungskraft ausgezeichnete Genossenschafter alt Verwalter Flach in der Wissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft für Wirtschafts- und Genossenschaftsfragen über die «geographische Zusammenfassung von Konsumvereinen» gehalten hat.

Herr Flach ist ein zu allen Konsequenzen entschlossener Anhänger der Rationalisierung. Von der Tatsache ausgehend, dass die Genossenschaft im Dienste der Konsumenten steht und die gesamte private Konkurrenz, von der Migros bis zum kleinsten Detailhandel, alle Anstrengungen macht, um das Feld zu beherrschen, stellt sich auch für uns die Forderung nach Ausnützung all der Möglichkeiten, die die modernen Errungenschaften der Betriebswissenschaft, des Maschinismus, der Erkenntnis der Verkaufstechnik usw. bietet. Schon mehr als 10 Jahre alt ist die Forderung des Referenten, dass der V. S. K. einen Betriebsingenieur anstellen sollte, zur Beratung von Verband und Vereinen, um so stets mit den neuesten Erkenntnissen der Betriebswissenschaft Schritt zu halten.

Anhand einer Karte, die seine Idee sachlich zu illustrieren vermochte, erklärte der Referent die von ihm vorgeschlagene Einteilung der Schweiz in etwa 30 bis 35 Kreise, die nach Möglichkeit durch Fusion der betreffenden Vereine oder durch — eine losere Bindung darstellende — Belieferungsverträge zu einer Einheit zusammengeschmolzen werden sollten. Im letzteren Fall sollte der Lieferverein möglichst in der Mitte des Kreises liegen, dessen Durchmesser nicht mehr als 20 km betragen sollte. — Es kann sich hier natürlich nicht um eine sklavische Anpassung an ein Schema handeln.

Einen gewissen Abschluss der vorgezeichneten Entwicklung verzeichnen nach Herrn Flach Basel, Pruntrut, Schaffhausen. Einer gewissen Ergänzung bedürfen noch Luzern, Erstfeld, Liestal, Genf, La Chaux-de-Fonds, Vevey, Olten und Zürich.

Weitere Forderungen, die mit den Fortschritten dieser Vereinheitlichung möglich sind, sind die einheitliche Verpackung der Waren, die Herstellung von Packungen (Pack-Kisten), die ihrer Grösse nach den Bedürfnissen der einzelnen Vereine entsprechen. Beträge unter 50 Rappen sollten nicht eingeschrieben werden.

Den Abschluss der Lieferungsabkommen für nur 6 Monate hält Herr Flach für falsch, da gerade in den ersten 6 Monaten die oppositionellen Kräfte am stärksten sich bemerkbar machen.

In der Diskussion wird die Frage aufgeworfen, was mit den freiwerdenden Arbeitskräften zu geschehen habe. Herr Flach glaubt, dass ziemlich viel Personal überflüssig werde. Er ist jedoch der Ansicht, dass alle durch entsprechende Vorkehren seitens des Verbandes und der Vereine wieder untergebracht werden können. Für einen Teil der zu Entlassenden könne durch Verstärkung der Eigenproduktion Arbeit geschaffen werden.

Das Problem der Rationalisierung innerhalb der schweizerischen Genossenschaftsbewegung ist in den letzten Jahren wohl nirgends sonst mit der aufgezeigten Grosszügigkeit in Angriff genommen worden. Die Wege, die Herr Flach in seinem Vortrage gewiesen hat, sind kühn. Es steht nicht zu erwarten, dass sie in allen Kreisen unserer Bewegung Zustimmung finden. Es ist jedoch sehr wahrscheinlich, dass der altbewährte Praktiker mit weiser Weitsicht Vorschläge gemacht hat, die in nicht allzuferner Zeit für unsere Bewegung eine Selbstverständlichkeit darstellen.

Wettbewerbsfähigkeit und Löhne.

* Die Genossenschaftsbewegung beschäftigt heute Tausende von Arbeitern und Angestellten und ist zu einem wichtigen Arbeitgeber geworden. Aus dieser Stellung als Arbeitgeber heraus entstanden für die Genossenschaften eine Reihe wichtiger Probleme, die schon viel zu reden gegeben haben. Der «Kooperatoren», Oslo, widmete dieser Frage kürzlich einen Leitartikel. Er konstatiert, dass die Genossenschaften auf dem Gebiete sozialer Arbeitsgestaltung, wie Verkürzung der Arbeitszeit, Lohn im Falle von Krankheit, Pensionierung, die Führung ergriffen haben und dass die von ihnen bezahlten Löhne in der Regel höher sind als diejenigen in gleichartigen Privatbetrieben. Freilich gebe es immer wieder Arbeitsbedingungen, die verbessert werden müssen, und der Wunsch nach einer Erhöhung der Löhne sei heute, angesichts der gestiegenen Preise, durchaus gerechtfertigt.

Eine ernste Lage entsteht jedoch für die Genossenschaften dadurch, dass die Arbeitnehmer an sie grössere Forderungen stellen als an private Unternehmungen. Als Arbeitgeber sei die Genossenschaftsbewegung tatsächlich verwundbar. Unverhältnismässig hohe Löhne (im Vergleich zu Privatbetrieben) müssten zu einer Preiserhöhung führen, welche zweifellos eine Abkehr der Mitglieder von der Genossenschaft zur Folge hätte. Denn die Mitglieder seien nicht gewillt, höhere Preise zu bezahlen, damit ihre Angestellten ein gutes Gehalt erhalten. Die Genossenschafter gehören in den meisten Ländern den minderbemittelten Bevölkerungsschichten an. Ihre Lebensbedingungen sind meistens viel schwerer als jene der Genossenschaftsangestellten, sodass bei zu hohen Löhnen eine gewisse Ungerechtigkeit geschaffen würde.

Beide Verhandlungspartner sollten deshalb auf den einzigartigen Charakter der Genossenschaftsbewegung Rücksicht nehmen und bei Lohnverhandlungen die Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaften berücksichtigen.

Verschiedene Tagesfragen.

«Wozu ist die eidgenössische Preiskontrolle da?» Unter diesem Titel wird im «Volksrecht», Zürich, mitgeteilt, dass der Lebensmittelverein Zürich vor mehreren Wochen den Preis für Maisgriess auf brutto 28 Rappen per Kilo herabgesetzt habe, was unter Abzug der Rückvergütung von 8 % einen Nettopreis von 25.76 Rappen pro Kilo ergibt. Die Herabsetzung des Preises für Maisgriess wurde damit begründet, dass die Migros schon vorher diesen Artikel zu 26.3 Rappen per Kilo vermittelte. Mit Schreiben vom 9. Mai wurde der Lebensmittelverein Zürich von der Preiskontrollstelle in Bern wegen des zu nieder festgesetzten Maisgriesspreises verwarnt. Das Vorgehen der Preiskontrollstelle veranlasste das «Volksrecht» u. a. zu folgendem Kommentar:

«Von einer eidgenössischen Amtsstelle sollte man zumindest verlangen können, dass sie allen Detailfirmen gegenüber den gleichen Masstab anlegt und insbesondere die Konsumgenossenschaften als Selbsthilfe-Organisation der Verbraucher nicht wegen einer Preisherabsetzungsaktion behördlich verfolgt, nachdem sie den gleichen Preis vorher bei einer andern Firma unbeanstandet gelassen hat.

Soviel wir wissen — Herr Bundesrat Obrecht wird das vielleicht gelegentlich seinem Untergebenen Imfeld beibringen müssen — ist die Preiskontrolle beim Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement unmittelbar nach der Abwertung des Schweizerfrankens zum Schutz der Konsumenten vor Preistreibereien und wucherischen Ausnützungen der Abwertungsfolgen errichtet worden.

Nicht aber zur Hochhaltung oder gar Steigerung der Preise.»

Der bundesrätliche Gegenvorschlag zur Dringlichkeitsinitiative. «Artikel 89 der Bundesverfassung wird aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt:

Für Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse ist die Zustimmung beider Räte erforderlich.

Bundesgesetze, sowie allgemein verbindliche Bundesbeschlüsse sind dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen, wenn es von 30,000 stimmberechtigten Schweizerbürgern oder von acht Kantonen verlangt wird.

Allgemein verbindliche Bundesbeschlüsse, deren Inkrafttreten keinen Aufschub erträgt, können mit Zustimmung von wenigstens der Hälfte aller Mitglieder in jedem der beiden Räte als dringlich erklärt werden. In diesen Fällen kann die Volksabstimmung nicht verlangt werden. Die Geltungsdauer von dringlichen Bundesbeschlüssen ist zu befristen.

Staatsverträge mit dem Auslande, welche unbefristet oder für eine Dauer von mehr als 15 Jahren abgeschlossen sind, sind ebenfalls dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen, wenn es von 30,000 stimmberechtigten Schweizerbürgern oder von acht Kantonen verlangt wird.»

Die Förderung des Absatzes eingesottener Butter. In der Schweizerischen Bauernzeitung wird folgender Plan zur Überwindung der Milchüberproduktion ventiliert. Es ist dort u. a. zu lesen: «Es gibt noch ein anderes Mittel zur Ueberwindung der Schwierigkeiten, und das ist die Vermehrung der Buttererzeugung und die Verarbeitung des Ueberschusses zu eingesottener Butter. Es werden in der Schweiz so grosse Mengen tropischer Oele und Fette verwendet, dass ein Ersatz von 10—30 % dieses Verbrauches durch Einsiedebutter alle Absatzschwierigkeiten lösen würde. Der Konsument zieht die eingesottene Butter diesen importierten Fetten vor. Nur die Preisdifferenz hindert ihn, mehr Butter zu kaufen. Man rechnet, dass beim heutigen Preise der Einsiedebutter jährlich etwa 300 Wagen abgesetzt werden können. Wollte man noch für weitere 200 Wagen Absatz schaffen, so müsste eine neue Preisermässigung von z. B. 1 Fr. stattfinden, was eine Erhöhung des Zuschusses von 2 Millionen Franken oder im ganzen zu Fr. 3.30 von 6,6 Millionen zur Folge hätte. Dabei sehen wir nur eine weitere Verbilligung der Mehrproduktion vor. Da 200 Wagen Buttermehrproduktion den Käsemarkt um 400 Wagen erleichtern,

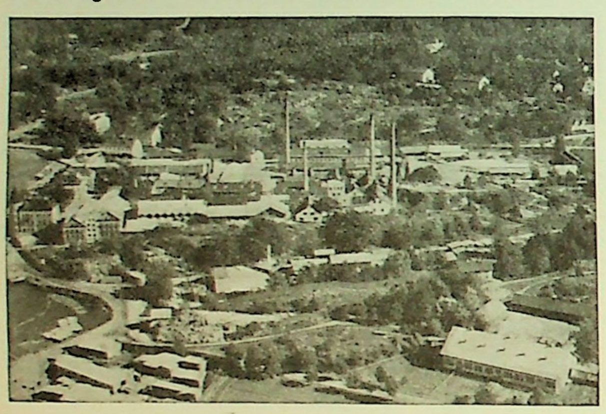
könnte der Exportpreis für den Rest des exportierten Käses wohl um mindestens 15 Fr. erhöht und damit der Mehrzuschuss ausgeglichen werden.

Dieses verbilligte Butterschmalz sollte gegen Karten an die wenigerbemittelte Bevölkerung abgegeben werden. Wenn man an 400,000 Familien je 5 Karten für den Bezug von einem Kilo eingesottener Butter zu reduziertem Preise abgibt, so würde dies 200 Wagen ausmachen. Die Leute würden sich auch wieder mehr an den Verbrauch dieser Butter gewöhnen und oft auch später trotz normaler Preise Kunden bleiben.

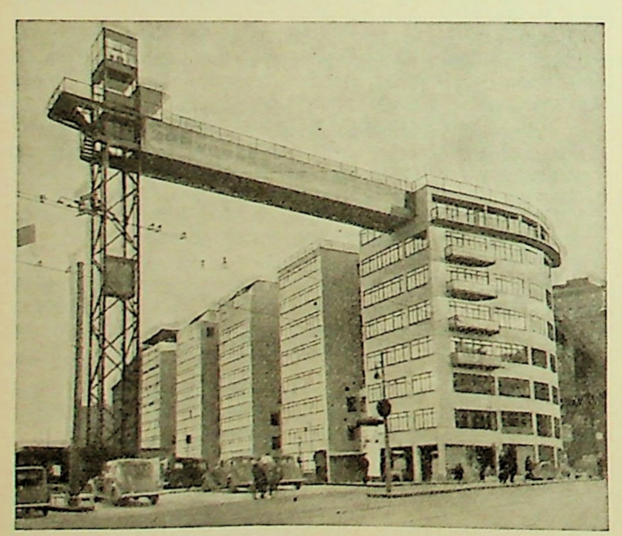
Wäre es nicht besser, wir gäben schweizerischen Familien billige Butter ab, als dass wir den Käse im Ausland verschleudern. Aber nur die Ueberschüsse sollen an Wenigerbemittelte verbilligt abgegeben werden. Der Bessersituierte soll den vollen Preis bezahlen.»

«Schmutzkonkurrenz.» Unter diesem Stichwort weist ein Artikel der «Gewerkschaftskorrespondenz» darauf hin, dass ohne Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen alle Bestimmungen über Mindestpreise in der Luft hängen. Die freie Konkurrenz habe gewiss ihre guten Seiten, aber es müssen für alle Firmen die gleichen Voraussetzungen bestehen. Solange diese nicht geschaffen seien, werde auch der Kampf gegen die Schmutzkonkurrenz nicht zum Ziele führen. Der Abschluss von Gesamtarbeitsverträgen sei deshalb zu fördern.

Konsumgenossenschaftliche Initiative in Schweden.



Anlagen der Porzellanfabrik in Gustafsberg.



Die umgebauten und erweiterten Gebäulichkeiten der Zentralstelle in Stockholm.

Jede Genossenschaft feiere den Internationalen Genossenschaftstag

Die Publikation in Nr. 110 des «Bulletin» gibt wertvolle Anleitung.

Kurze Nachrichten

Weitere rückläufige Betriebsüberschüsse der S. B. B. Die Betriebseinnahmen erreichten im April 1938 Fr. 26,083,000.— oder Fr. 1,082,000.— weniger als im April des Vorjahres. Die Betriebsausgaben weisen mit Fr. 18,348,000.— eine Zunahme um Fr. 325,000.— auf. Der Betriebsüberschuss beträgt Franken 7,735,000.— oder Fr. 1,407,000.— weniger als im April 1937. In den ersten vier Monaten des Jahres beläuft sich der Betriebsüberschuss auf Fr. 26,960,000.—, was einem Rückgang von Fr. 7,498,000.— gleichkommt. Nach Deckung der Abschreibungen und Kapitalkosten resultiert bis Ende April 1938 ein Defizit von 20 Millionen Franken.

Aus der Praxis

Warenkunde notwendig.

Warenkenntnisse lassen sich nicht mit hochtönenden, mehr oder weniger ins Fach einschlagenden Phrasen vortäuschen. Es genügt also nicht zu wissen, dass Porzellan aus verschiedenem Gestein hergestellt und zum Schluss gebrannt wird. Im Gegenteil, eine Verkäuferin, die Porzellan verkaufen will, muss wissen, wie die Gesteinsarten heissen, sie muss auch über die Erstellung des Dekors und das Brennen usw. eingehend Auskunft geben können. Ebenso soll eine Schuhverkäuferin nicht bloss einen Chevreau, Boxcalf oder Rindbox-Schuh voneinander unterscheiden können; sie muss auch Kenntnisse haben über andere auch fremde weniger bekannte Ledersorten und ihre Gerbverfahren. Ebenso soll über die verschiedenen Produktionsarten und Verwendungsmöglichkeiten Auskunft erteilt werden können. Viele Worte garantieren keinesfalls den Verkaufserfolg, dagegen sind geeignete Verkaufsargumente, die den vielen Fragen und Einwänden der Kunden standhalten, eine grosse Verkaufschance. Wir sehen, eine Verkäuferin, die Erfolg haben will, muss viel, sehr viel wissen! Je mehr man über eine Ware zu sagen weiss, je sicherer ist das Auftreten vor dem Kunden, umso durchschlagender die Beeinflussung durch die Verkäuferin bei der Beratung, entsprechend der Erfolg beim Verkauf.

O. B.

Die Überlegenheit der Rückvergütung gegenüber dem Rabatt.

Im Winterthurer «Stadtanzeiger» teilte eine Firma der Kundschaft u. a. folgendes mit:

«Bei jedem Rabattsystem gelangt nur ein kleinerer oder grösserer Teil der ausgegebenen Rabattmarken oder Coupons zur Einlösung. Bei mir lagen letztes Jahr, auf Fr. 100,000.— Umsatz und 5 % Rabatt umgerechnet, Fr. 5000.— bereit als Rabattauszahlung an meine Kunden. Es wurden aber nur Fr. 1000.— abgeholt. Das muss anders werden. Die Fr. 5000.— sollen in Zukunft genau so meinen Kunden gehören wie der Reingewinn einer Aktiengesellschaft den Aktionären gehört und als Dividende unter sie aufgeteilt wird.

Am 15. Dezember dieses wie der folgenden Jahre werden — mit den obigen Zahlen gerechnet — wiederum Fr. 5000.— als Rabattdividende für meine Kunden bereitliegen. Wer seine Coupons aus irgendwelcher Abteilung meines Gesundhauses, Marktgasse 1, zwischen dem 1. und 15. Dezember vorweist, ist Mitbesitzer dieser Fr. 5000.—. Werden wie letztes Jahr wieder nur die Coupons von Fr. 20,000.— Einkauf vorgewiesen, so erhält jeder dieser Vorweiser eine Rückvergütung von 25 % (fünfundzwanzig Prozent) in bar. Werden Rabatt-Dividenden-Coupons über Fr. 50,000.— Einkauf vorgewiesen, so beträgt die bare Rabattdividende eben 10 % usw. Die Fr. 5000.— werden somit auf alle Fälle restlos unter die vielen oder wenigen Vorweiser verteilt. Auch einzelne Coupons über kleinste Beträge werden gerne zur Rückvergütung entgegengenommen. Die Ausrechnung und Auszahlung wird spätestens am 20. Dez. erfolgen, unter Kontrolle von Vertrauensleuten, die eventuell meine Kunden selbst bestimmen mögen. Verspätet vorgewiesene Coupons sind ungültig. Kassarabattauszahlungen während des Jahres finden keine statt.»

Wie diese Firma selbst zugibt, werden beim Rabattsystem eine mehr oder weniger grosse Anzahl von Rabattmarken nicht eingelöst. Der für diese vorher in den Verkaufspreisen einkalkulierte Betrag geht der Kundschaft verloren und bildet einen mühelosen Gewinn für den Rabattgeber. Anders bei der Rückvergütung. Bei diesem System sammelt sich in der Regel bis zum Schluss des Betriebsjahres eine Summe an, mit der gerechnet wird und auf die die Hausfrau nicht so ohne weiteres Verzicht leisten wird.

Das oben skizzierte Vorgehen der Firma zur Verteilung des von dieser für den Rabatt reservierten Betrages mag für deren Kundschaft ein gutes «Erziehungsmittel» sein. Jedoch seine Schwächen gegenüber der stetigen und sicheren Rückvergütung sind offensichtlich.

Unkosten-Statistik.

Wer über den Geschäftsgang eines Betriebes unterrichtet sein will, muss statistische Erhebungen machen, welche den Vergleich mit den Ergebnissen früherer Perioden ermöglichen. Damit die Zahlen vergleichbar sind, kommt es weniger auf die Mittel an, mit welchen der Zweck erreicht werden soll (Kartothek oder Tabellen), als auf die Gleichmässigkeit der Erhebung. Die einzelnen Unkostenrubriken müssen stets gleichartige Posten enthalten. So selbstverständlich das erscheint, so stösst man in der Praxis doch auf Tabellen, welche eine Verbrauchskontrolle erst ermöglichen, wenn noch weitere Zergliederungen gemacht werden. Wenn man wissen will, ob in einer Ablage für Licht, Heizung, Telephon etc. normaler Verbrauch herrscht, müssen diese Rubriken stets nur die Ausgaben für Strom, Brennmaterialien, Telephonabonnement und -gespräche enthalten und keine Aufwendungen für Reparaturen an den betreffenden Installationen. Ersatz für Heizkörper, neue Oefen, Lampen usw. sollen daher bei sofortiger Abschreibung unter Reparaturen oder Ersatzmaterial aufgeführt werden, nicht unter Heizung und Beleuchtung. Dann erhält man ein vergleichbares statistisches Material, das jeden abnormalen Verbrauch aufdeckt. hw.

Unfall-Verhütung.

In einem Bericht über die Unfallverhütung bei der A.-G. Brown-Boveri & Cie. wird in der «Schweizerischen Arbeitgeber-Zeitung» folgende Erkenntnis mitgeteilt:

«*Man erkannte, dass nur dann eine wirksame Bekämpfung der Gefahrenquellen erfolgen konnte, wenn es jedem Werktätigen, angefangen bei den obersten Stellen bis zum einfachsten Handlanger hinunter, als eine selbstverständliche Notwendigkeit erschien, sich für die Unfallverhütung, d. h. für die grösstmögliche Betriebssicherheit einzusetzen.*»

Bildungs- und Propagandawesen

Genossenschaftliche Studiengruppen in Schweden.

Der Genossenschaftsverband K. F. berichtet über eine sehr erfolgreiche Arbeit der Studiengruppen im Jahre 1937. Die Zahl der dem Verband berichtenden Gruppen betrug 3223 mit insgesamt 42,042 Mitgliedern. Eine im Herbst vergangenen Jahres durchgeführte Untersuchung über die Mitgliedschaft ergab, dass 67 Prozent davon Männer und 33 Prozent Frauen und dass 34 Prozent der Gesamtzahl unter 30 Jahren alt waren. Frauen nehmen in einer immer wachsenden Zahl an den Gruppen teil.

Die neuen während des Jahres veröffentlichten Studienleitfäden betrafen: Probleme des Genossenschaftswesens; Demokratie und Diktatur; die neue Ausgabe von Anders Oernes Buch: «Genossenschaftliche Ideale und Probleme»; Sparen und Abzahlungsgeschäft; Freie oder regulierte Wirtschaft. «Vi Vill» (Wir wollen), das Spezialorgan der Studiengruppen, das zehnmal jährlich erscheint, hat eine Auflage von 37,000.

Von den Gruppen, die sich mit wirtschaftlichen und Ernährungsproblemen beschäftigen, wurde eine Untersuchung über den Verbrauch von Nahrungsmitteln eingeleitet, von der wichtige Informationen über die Ernährungsbedingungen des schwedischen Volkes erwartet werden.

Bibliographie

«Internationale Genossenschaftliche Rundschau». Die Mai-Nummer enthält:

«Das Genossenschaftswesen im heutigen Spanien», von Regino Gonzalez.

«Der tschechoslowakische Zentralverband — seine Entstehung und Entwicklung», von Emil Lustig.

«Die Frühzeit der tschechoslowakischen Bewegung», von F. Modracek.

«Genossenschaftliche Industriepolitik für China in der gegenwärtigen Notzeit», von J. B. Tayler.

«Genossenschaftswesen und Radio», von W. P. Watkins.

«Der Kleinhandel im wirtschaftlichen Aufstieg und Niedergang», von Dr. I. M. Shenkman.

«Statistiken der angeschlossenen nationalen Organisationen für 1936», von Dr. A. Wössner.

«Das Werk», Maiheft. Das Maiheft beginnt mit einem ganzseitigen Selbstporträt von Cuno Amiet als Gratulation zu dessen 70. Geburtstag. Es folgen u. a. die Ergebnisse des Plastikwettbewerbs für die Schweizerische Landesausstellung Zürich 1939 als erfreulicher Querschnitt durch die schweizerische Plastik der Gegenwart: das Strandbad Lausanne-Bellerive; die neue Dampfschifflände in Luzern: Ferienhäuser; Aufnahmen vom Neubau der Gewerbeschule Bern.

Kreiskonferenzen

Frühjahrskonferenz des Kreises V

vom Sonntag, den 8. Mai 1938, in Baden.

Präsident G. Schmid, Gränichen, konnte 102 Delegierte begrüssen. Einen besondern Gruss richtet er an die Vertreter des V. S. K., Herrn Dr. O. Schär, Präsident der Verwaltungskommission, und Herrn E. Hof, Vertreter des V. S. K. im Kreis V, sowie an Frau Bertschi, Vertreterin des K. F. S. In ehrenden Worten gedenkt er des verstorbenen Aktuars des Konsumvereins Turgi, Herrn Nationalrat Müri, und dankt ihm für die dem Genossenschaftswesen in so vielen Jahren geleisteten guten Dienste.

In seiner Eröffnungsansprache berichtet der Präsident über die Tätigkeit des Vorstandes und streift dabei die Frage des Verkaufs von Drogerieartikeln. Es ist zu erwarten, dass einzelne Erleichterungen auf den gebräuchlichsten Artikeln eintreten dürften.

Mit den Gebühren für den 2-Literverkauf scheint man sich abgefunden zu haben.

Bezüglich der Frisch- und Dauerwurstwaren-Vermittlung kann eine eingetretene Beruhigung der Gemüter und der Opposition konstatiert werden. Doch müssen wir auf der Hut sein! —

Ferner erwähnt er die regionale Zusammenkunft zur Erörterung beruflicher Fragen und Fühlungnahme unter den Berufskollegen. Es sollen dieser ersten derartigen Versammlung noch weitere folgen, um über die Belieferung von Frischgemüse und Früchten zu diskutieren. Zu den Richtlinien betreffend Rationalisierung der Warenvermittlung bemerkt der Präsident, dass diese bereits das eine Gute gehabt haben, dass sie zu Aussprachen führten, um die gegenseitigen Wünsche und Begehren zum Ausdruck zu bringen. Er begrüsst die Rationalisierung, ist aber der Meinung, dass es dazu Zeit und Verständnis braucht, wenn etwas Positives daraus werden soll. Auf keinen Fall sollte sie überstürzt oder erzwungen werden.

Die Rechnung der Kreiskasse wird genehmigt und der Jahresbeitrag auf gleicher Höhe wie bisher belassen.

Wahlen. Zwei Mitglieder des Vorstandes waren amtsmüde. Den beiden Kollegen Brunner, Windisch, und Nöthiger, Oberentfelden, dankt der Präsident in herzlichen Worten für ihre Arbeit. Als Nachfolger sind vom Konsumverein Baden Walter und von der Konsumgenossenschaft Zofingen Hermann

schriftlich vorgeschlagen worden. Die durchgeführten Wahlen ergaben die Bestätigung der fünf verbleibenden Mitglieder und der beiden Vorgeschlagenen. Als Präsident wird einstimmig wiederum Schmid, Gränichen, bestätigt, sodass sich der Vorstand neu wie folgt zusammensetzt: Präsident: G. Schmid, Gränichen; Kassier: A. Graf, Menziken; Aktuar: W. Kieser, Aarau; weitere Mitglieder: H. Bossert, Laufenburg, J. Hegi, Villmergen, H. Hermann, Zofingen, und W. Walter, Baden.

Die Rechnungsprüfungskommission bestand aus K. Eichenberger, Beinwil, und W. Marti, Othmarsingen. Letzterer wurde infolge Demission ersetzt durch Frei, Rupperswil. Der Präsident dankt den Herren Revisoren für ihre geleistete Arbeit.

Herr Dr. O. Schär, Präsident der Verwaltungskommission, dankt der Versammlung für die vorbildliche Kürze in der Abwicklung der Traktandenliste, die es ihm erlaubt, ausführlicher zu werden. Auch er widmet dem verstorbenen Genossenschafter Nationalrat Müri Dankesworte.

Bei den Zweckgenossenschaften weist der Referent speziell auf die Zigarrenfabrik Menziken hin und empfiehlt, für die wirklich vorzüglichen Produkte vermehrte Propaganda zu machen.

Die Genossenschaftliche Zentralbank sucht für ihre Mittel Anlagen, und es sollte deshalb so weit wie möglich bei der Plazierung von Hypotheken dieses Institut berücksichtigt werden.

In der Diskussion ersucht Walter, Baden, die Delegierten, ebenfalls dafür zu wirken, dass unsere Genossenschaftliche Zentralbank unterstützt wird, und Herr Hof, Revisor des V. S. K., spricht für vermehrte Abnahme der Produkte der Zigarrenfabrik Menziken und macht allgemein auf die Co-op-Artikel aufmerksam.

Erb, Frick, verweist auf die Schweiz. Volksfürsorge, Volksversicherung auf Gegenseitigkeit, und die Schwierigkeiten, die sich in der Propaganda für diese Zweckgenossenschaft entgegenstellen. Er wird gelegentlich mit einer Broschüre aufwarten und wünscht, dass die Angelegenheit in den Vorständen besprochen werde, umsomehr als die Volksfürsorge die günstigsten Bedingungen und niedrigsten Prämien aufweist.

Brunner, Windisch, wünscht, dass die Vertreter der Kreise über die Preisgestaltung von Basel aus besser orientiert werden.

Dr. Schär antwortet den Referenten; er wird alle aufgeworfenen Fragen dem Kollegium der Verwaltungskommission unterbreiten.

Als Vertreterin des K. F. S. erhält nun Frau Bertschi, Aarau, das Wort, die in einem vorzüglichen Referat auf die Zweckmässigkeit, Frauenvereine zu gründen, hinweist. Das Florieren unserer Bewegung hängt von den Konsumenten ab, und das sind vor allem die Frauen. Im weitern schlägt sie die Gründung eines Initiativkomitees vor, das aus Mitgliedern beider Geschlechter zusammengesetzt sein muss, zur Propagierung der Marke Co-op.

Der Präsident verdankt das Referat und gratuliert Frau Bertschi für ihre bisherigen Erfolge. Auch er empfiehlt den Delegierten die Gründung von Frauenvereinen.

Nächster Konferenzort ist Würenlos.

Wüthrich, Lenzburg, macht auf die Schwierigkeiten der konsequenten Einführung der Marke Co-op aufmerksam. Das Zugabewesen und anderweitige Reklame von Markenartikeln machen es direkt unmöglich, nur die Marke Co-op zu führen. Er empfiehlt, dass das «Genossenschaftliche Volksblatt» hier belehrend eingreife. Frau Bertschi glaubt, dass hier nun der Anlass sei, wo die örtlichen Frauenvereine aufklärend wirken können.

Zum Schluss sei dem Konsumverein Baden für sein Entgegenkommen beim Mittagessen ein besonderes Kränzchen gewunden.

Die nach dem Mittagessen vorgenommene Besichtigung der modernen Zentralmetzgerei Baden in Wettingen fand ungeteiltes Lob. Die Degustationen mundeten vorzüglich. —r

Frühjahrskonferenz des Kreises VI

Sonntag, den 8. Mai 1938, in Giswil.

Kreispräsident Jean Frey begrüsst als Vertreter des Verbandes die Herren Dr. Leo Müller und Ernst Scholer, sowie als Vertreterin des K. F. S. Frau Itin aus Basel, ferner den Vertreter unseres Kreises im Aufsichtsrat des V. S. K., Herrn Jos. Dubach, Luzern. Der Konsumverein Giswil wurde im Kriegsjahre 1917 auf einem für das Genossenschaftswesen etwas steinigen Boden gegründet. Der frühere Kreispräsident Herr Josef Schmid und der leider zu früh verstorbene Herr Professor Muggli sind den damaligen Initianten und Gründern wacker zur Seite gestanden. Den Verhältnissen entsprechend hat sich die Genossenschaft gut entwickelt.

Das Protokoll der Herbstkonferenz wird stillschweigend genehmigt.

Die Präsenzliste ergibt die Anwesenheit von 37 Teilnehmern. Nicht vertreten waren die Vereine Goldau, Gurtnellen, Ingenbohl, Reiden.

Jahresbericht des Kreises. Mit Rücksicht darauf, dass die Heranbildung von gutem Verkaufspersonal eine der dringendsten Aufgaben ist, wurden verschiedene Instruktionen und Vorträge in dieser Richtung von lokalen Vereinen als auch vom Kreise aus veranstaltet. So hatte Erstfeld eine Verkäuferinnen-Instruktion mit Lehrfilm durch Herrn Bichsel, Kontrolleur beim L. V. Z. Diese Instruktionsveranstaltung wurde vom Kreise aus für sämtliche Vereine im zentral gelegenen Goldau durchgeführt, und war von 77 Teilnehmern besucht. Der Studienzirkeltätigkeit wurde besondere Beachtung geschenkt und ein bezüglicher Einführungskurs in Luzern unter der Leitung von Herrn Handschin vom V. S. K. veranstaltet, wozu sämtliche Kreisvereine eingeladen waren. Oertliche Zirkel bildeten sich in der Folge in Wiederholung in den Vereinen Luzern und Erstfeld, neu in den Vereinen Zug, Baar, Einsiedeln. Alle diese Studienzirkel arbeiteten mit Erfolg und zur hohen Befriedigung der Teilnehmer, so dass Aussicht besteht für Wiederholung in vermehrtem Masse. Die beantragten Nutzanwendungen aus den durchgeführten Revisionen sollten mancherorts noch bessere Berücksichtigung finden. Es darf immerhin konstatiert werden, dass die seit 10 Jahren durchgeführten Revisionen manches Schlimme verhütet haben und überall der Wille und das Bestreben zur Besserung vorhanden ist.

Die einstimmig genehmigte Jahresrechnung weist auf: an Einnahmen Fr. 1590.—, an Ausgaben Fr. 1260.—, somit Mehreinnahmen Fr. 330.—. Vermögensbestand am 1. Januar 1938: Fr. 1390.—.

Wahlen: Es wird In-Globobestätigung sämtlicher Vorstandsmitglieder beschlossen. Jakob Kaiser, Hergiswil, erklärt jedoch seinen definitiven Rücktritt. Die vieljährige Betätigung und Mitarbeit des Vor-

genannten wird durch den Vorsitzenden gebührend verdankt. Die Besetzung der Vakanz wird dem Kreisvorstand auf erfolgenden Vorschlag des Konsumvereins Giswil überlassen.

Die Revisionssektion Beromünster kommt statutengemäss in Austritt, Erstfeld verbleibt noch ein Jahr, neugewählt wird Gersau.

Jahresbericht des V. S. K. Hierüber referiert Herr Dr. Leo Müller in sehr ansprechender Weise. Er weist daraufhin, dass die Aussichten für die Zukunft sehr unsicher und trübe sind. Mangelnde Kaufkraft der breiten Massen des Volkes wirkt sich im Geschäftsleben unliebsam aus. Schon seit einiger Zeit sind wieder einige lebenswichtige Industrien sehr stark leidend, namentlich die Textilindustrie. Die heutigen Aussichten sind für einen grossen Teil unserer Landwirtschaft denkbar schlecht, Trockenheit und Frost haben weitherum grossen Schaden angerichtet. Anderseits verursacht eine übertriebene Rationalisierung grosse Arbeitslosigkeit und schaltet eine grosse Zahl von Händen vom Arbeitsprozess aus. Im übrigen hat die Schweiz den höchsten Standard in Europa, die Ansprüche sind gross und treiben immer noch mehr in die Höhe. Manchenorts versteht man kein richtiges Haushalten mehr.

Die Entwicklung unserer Bewegung kann im allgemeinen als befriedigend bezeichnet werden. Wichtig ist und bleibt eine gute finanzielle Konsolidierung, Schaffung stiller Reserven und Aktivzinsen, rationelle Betriebsführung, möglichste Einsparung unnötiger Unkosten, Streben nach höchster Leistungsfähigkeit und in Verbindung damit Erreichung grösster Konkurrenzfähigkeit. Hinsichtlich des Warenhausbeschlusses und der bisherigen Behandlung der Wirtschaftsartikel im Parlament können wir nicht befriedigt sein. Dass die heutige Geistesrichtung darauf hinausgeht, die kleinen Existenzen zu schützen, ist zu verstehen, dagegen dürfen aber die berechtigten Forderungen der Selbsthilfegenossenschaften nicht achtlos auf die Seite gestellt und dieselben in ihrer freien Entwicklung nicht gehemmt werden. Dabei soll jedoch für die Zukunft unser Ziel sein: «Mehr Vertiefung des Gedankens beim bisher Erreichten als Ausdehnung in die Breite.»

Ein eigentlicher Lohnabbau findet beim Verband nicht statt, dagegen fallen die bisherigen automatischen Gehaltserhöhungen nach Dienstaltersstufen weg, und Lohnaufbesserungen sollen inskünftig nur nach Leistungen Berücksichtigung finden. Leistungsfähigkeit soll unser höchstes Ziel sein, sonst helfen alle guten Vorsätze nichts. Dieses Bestreben ist auch bei den Vereinen von dringender Notwendigkeit, namentlich sollte bei Anstellung von Personal keine Rücksicht auf Protektion genommen und ganz speziell bei Verkäuferinnen nur auf beste Qualität gesehen werden. Restlose Erfüllung aller Pflichten zur Erlangung der Leistungsfähigkeit muss erstes und oberstes Grundprinzip sein.

Die Genossenschaft für Möbelvermittlung sollte mehr Unterstützung finden. Auch der Schuh-Coop fehlt es gegenwärtig infolge der allgemeinen trostlosen Lage auf dem Schuhmarkt am nötigen Absatz. Aehnliche Verhältnisse sind der genossenschaftlichen Zigarrenfabrik beschieden. Sie macht gegenwärtig alle Anstrengungen, ihr Fabrikat möglichst zu verbessern und den heutigen Wünschen anzupassen. Sie verdient die Unterstützung unserer Raucher. Bei der Bell A.-G. wirken sich die heutigen Importschwierigkeiten und Kontingentierungen unliebsam aus.

Unsere Devise für die Zukunft sei: «Mit vereinten Kräften den Vereinen und allen Mitgliedern dienen.»

Diese Ausführungen werden mit lebhaftem Beifall verdankt.

In der anschliessenden Diskussion bestätigt Stöckli, Erstfeld, als Revisor des V. S. K. die vollständige Richtigkeit der Jahresrechnung und Geschäftsführung des Verbandes. Er bezeichnet die Genossenschaftliche Zentralbank als das Herz des Verbandes. Ein Eingehen der «Co-op Illustrierten» würde er seinerseits sehr bedauern, da dieselbe bei den Mitgliedern sehr beliebt sei und auch propagandistische Wirkung habe. Nach seiner Meinung könnte auch der Wandblockkalender, der tagtäglich auf die Genossenschaft hinweise, noch etwas besser ausgebaut werden. Er verweist auf die unbefriedigende Behandlung der Wirtschaftsartikel im Parlament und möchte deshalb mit aller Energie gegen den heutigen Zustand auftreten. Die Delegiertenversammlung muss einhellig und eindeutig gegen diese Missachtung unserer Begehren Stellung nehmen. Der Konsumverein Erstfeld hat einen diesbezüglichen schriftlichen Antrag eingereicht und ersucht sämtliche Teilnehmer, demselben zuzustimmen. Hinsichtlich der Vermehrung von Filialen findet er, dass die Verhältnisse in der Stadt und auf dem Lande nicht die gleichen seien. Dass in einer Stadt mitunter genügend Filialen vorhanden seien, will er nicht bestreiten, aber auf dem Lande sollte es nicht verunmöglicht werden können, in einem Dorfe, wo dies gewünscht wird und die nötigen Grundlagen hiefür vorhanden sind, eine Filiale zu errichten.

Camenzind, Altdorf, gibt seinem Befremden Ausdruck, dass die S. G. G. in Kerzers trotz der grossen Begünstigung durch den Verband immer noch keine Rendite aufweise.

Dr. Leo Müller erklärt sich mit der Anschauung von Stöckli betr. Bewilligung von notwendigen Filialen in ländlichen Gegenden durchaus einverstanden. Er ladet Camenzind ein, die Betriebe der S. G. G. einmal an Ort und Stelle anzusehen. Nicht ungenügende Arbeitsleistung ist an der Unrentabilität schuld, sondern die Kultivierung des Landes, die nötigen Meliorationen und die Entwässerung des Bodens. Erfreulicherweise kann konstatiert werden, dass die landwirtschaftlichen Gutsbetriebe des Verbandes heute gut geführt sind und eine angemessene Rendite abwerfen.

Jahresbericht und Rechnung des Verbandes werden einstimmig gutgeheissen.

Die Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K. geben zu keinen weitern Bemerkungen Anlass. Dagegen liegt vom Konsumverein Erstfeld ein schriftlicher Antrag vor, zuhanden der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Lausanne betr. die Revision der Wirtschaftsartikel (s. «Schweiz. Konsum-Verein» No. 20).

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschlusse erhoben.

Allgemeine Umfrage. Auf Antrag von Stöckli wird an das Genossenschaftliche Seminar ein Beitrag von Fr. 300.— beschlossen. Frau Itin übermittelt die Grüsse des K. F. S. und dankt zugleich für die Unterstützung des Kreises an ihre Organisation. Sie bemerkt im weitern, dass die Mitarbeit der Frauen in der Bewegung die beste Propaganda bedeute. Die Bestrebungen des Bundes sind: «Erziehung der Frauen zu Genossenschafte-

rinnen und guten Hausmütter». Mehr als bis anhin sollte darauf gedrungen werden, dass sich in allen Kreisen genossenschaftliche Frauenvereine bilden. An der anlässlich der Delegiertenversammlung des V. S. K. stattfindenden Versammlung des K. F. S. sollten möglichst viele Frauen teilnehmen.

Vom Vorsitzenden wird noch die Unterstützung der örtlichen Frauenvereine durch die Genossenschaften warm empfohlen.

Ochsner, Einsiedeln, bemerkt, dass die schwyzerischen Konsumvereine gegen willkürliche und ungleiche Anwendung des Ausverkaufsgesetzes hinsichtlich Besteuerung der Gewährung vermehrter Rückvergütung, sowie gegen rigorose Bestimmungen des Medizinalgesetzes Stellung bezogen haben, und empfiehlt in dieser Sache gemeinsames Vorgehen. Er rügt im fernern die starke Ueberhandnahme des Hausierwesens.

Als Ort der Frühjahrskonferenz wird Sursee bestimmt.

Die Zigarrenfabrik Co-op hat ein Mustersortiment der neuen Façon Co-op-Stumpen zur Verfügung gestellt mit einer entsprechenden Empfehlung ihres Produktes. Wir hoffen, dass die Teilnehmer von der guten Qualität dieser Muster überzeugt wurden und inskünftig diese Eigenmarke in Freundes- und Bekanntenkreisen in vermehrtem Masse empfehlen.

Besondern Gruss und Dank richtet der Präsident noch an Herrn Gemeindeschreiber Eberle von Giswil, der als offizieller Vertreter der Gemeindebehörde der Konferenz beigewohnt hat. Es ist immer erfreulich, wenn Behördemitglieder des Konferenzortes ihr Interesse an unsern Versammlungen bekunden.

Herr Eberle seinerseits übermittelt die Grüsse der Behörde und der Bevölkerung von Giswil und betont, dass er mit grossem Interesse den heutigen Verhandlungen gefolgt sei. Seine weitern Ausführungen über die besondern lokalen Verhältnisse der Gemeinde in geschichtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht wurden mit lebhaftem Beifall verdankt, ebenso die von der Gemeinde in freundlicher Weise offerierte Spende.

H-n.

Verein schweiz. Konsumverwalter

Der Verwalterverein in Baden, Generalversammlung.

Im Mittelpunkt der Tagung des Vereins schweizerischer Konsumverwalter vom vergangenen Montag in Baden stand die Aussprache über eine vom Verwalterverein durchgeführte Umfrage betr. gewerkschaftliche Tarifverträge und die Entlöhnung des Verkaufspersonals in den Konsumvereinen. In Ergänzung der Ausführungen des Berichterstatters, Präsident Rudin, Zürich, war den Teilnehmern an der Tagung eine detaillierte Aufstellung über die Vertragsverhältnisse zwischen einer grösseren Zahl Konsumgenossenschaften und gewerkschaftlichen Verbänden übergeben worden. Die Enquête erstreckte sich vor allem über folgende Fragen:

1. Arbeitsvertrag mit Gewerkschaften usw.,
2. Arbeitszeit,
3. Art der Entlöhnung,
4. Soziale Leistungen des Konsumvereins.

Von 8200 Konsumangestellten sind 4900 beschäftigt in Vereinen, die einen Vertrag besitzen, 3300 in Vereinen ohne Vertrag; 2800, d. h. 34 % sind organisiert. Als Vertragspartner kommen vor allem in Betracht der V. H. T. L., Kaufmännische Verein, Kohlenhändler- und Kohlenarbeiterverband, sowie Personalorganisationen. In einem Teil der Vereine ist für das Genossenschaftspersonal der Zwangsbeitritt zu einer Gewerkschaft vorgesehen.

Auf Grund des Vortrages und der Aussprache, an der sich Rudin-Basel, Dr. Schär, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., Hausammann-Schaffhausen, Löliger, Vertreter des V. S. K., beteiligten, ergeben sich gewisse Richtlinien, die im folgenden kurz skizziert seien:

1. Keine Genossenschaft soll einen Vertrag abschliessen, der eine zu starke geschäftliche Belastung für die Genossenschaft bedeutet.
2. Aufgabe der Verwaltung einer Genossenschaft ist in erster Linie die Wahrung der Interessen der Genossenschaft. Der endgültige Vertragsabschluss bleibt selbstverständlich Sache der Genossenschafts-Behörden.
3. Die Koalitionsfreiheit ist garantiert in der Bundesverfassung. Der Beitrittszwang zu einer Gewerkschaft oder einer ähnlichen Organisation ist deshalb abzulehnen. Unbestritten sind jedoch das Koalitions recht und die Koalitionsfreiheit.
4. Die praktischen Erfahrungen sprechen für die Durchführung des Provisions-Systems für das Verkaufspersonal (unter Festsetzung eines Minimallohnes). Es sind jedoch auch gute Erfahrungen mit dem Fixbesoldungs-System gemacht worden. Der entscheidende Faktor für die Leistungsfähigkeit des Personals ist die Erhaltung und Schaffung einer richtigen Einstellung zum Beruf.
5. Personalorganisationen haben sich nicht in die internen Verhältnisse der Genossenschaften einzumischen.
6. Unbestritten bleibt die Notwendigkeit sozialer, vorbildlicher Arbeitsbedingungen für eine Genossenschaft. Doch haben sich diese im Rahmen der Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit zu bewegen. Der Charakter unserer Bewegung schützt vor unsozialen Massnahmen.

Wer sich für die Verhältnisse in den einzelnen Genossenschaften, die sich an der Enquête beteiligt haben, interessiert, zieht mit Gewinn die schriftlich vorgelegte Uebersicht sowie — durch ein diesbezügliches Gesuch an den Präsidenten des Verwaltervereins — die einzelnen Dossiers zu Rate.

Im Hinblick auf die drohende Kriegsgefahr fanden die Ausführungen von Präsident Rudin über die Notwendigkeit der Anlegung von Vorräten, die eventl. Erstellung neuer Lagerräume und die vom Bundesrat vorgesehenen Massnahmen besonderes Interesse. Die Vereinsverwaltungen und Behörden werden gut tun, die in der nächsten Zeit zu erlassenden behördlichen Bestimmungen mit allem Ernst zu studieren (s. auch Leitartikel in der vorliegenden Nummer des «Schweiz. Konsum-Verein»).

Eine rasche Erledigung fanden die eigentlichen Generalversammlungsgeschäfte. Einstimmig wurden Jahresbericht, Rechnungs- und Kassabericht angenommen.

Die Zahl der Mitglieder erfuhr eine Erhöhung um 22 auf 256 Ende 1937. An Einnahmen (Mitgliederbeiträge und Verkauf von Broschüren) resultieren Fr. 3056.— und an Ausgaben Fr. 3276.—. Das Vermögen erfuhr eine geringe Abnahme um Fr. 219.— auf Fr. 11,311.—.

Zur angelegentlichen Lektüre seien empfohlen:
«Warenkunde», von O. Bichsel,
«Kalkulation einst und jetzt», von H. Rudin,
«Verkaufsschulung», von O. Bichsel,
«Weisswarenverkauf», von C. Schärer.
Interessenten wenden sich an Präsident H. Rudin, L.V.Z.

Der Vorstand des Verwaltervereins hat beschlossen, Mitgliedern des Verwaltervereins, die sich an der Internationalen Genossenschaftsschule in Brüssel zu beteiligen wünschen, eine Subvention auszurichten.

Einstimmig beschloss die Versammlung den Beitrag von Fr. 300.— an das Genossenschaftliche Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) pro 1938.

Die Wahlen ergaben die Bestätigung der bisherigen Vorstandsmitglieder mit Ausnahme von Herrn alt Verwalter Flach, der sich leider zum Rücktritt entschlossen hatte. Der Präsident wies daraufhin, dass der Verwalterverein Herrn Flach viel Dank schulde.

Herr Flach verband mit dem Dank für die Kollegialität, die ihm entgegengebracht wurde, einen sehr interessanten Rückblick auf die ersten Jahre des Verwaltervereins, zu dessen Begründern der Sprechende gehört. Als Gründungsdatum für den heutigen Verein gilt der 25. Februar 1907. Eigentlicher Initiant für diese Gründung ist Herr Schwarz, damals Verwalter in Solothurn, heute Präsident der Verwaltungskommission des VOLG. Es war jedoch schon früher, d. h. am 20. Juli 1903, ein Verein gegründet worden. Erster Präsident des heutigen Verwaltervereins war der Sprechende; nach einem kurzen Unterbruch von einigen Monaten folgte 1916 Verwalter Walter, Baden, der das Amt bis 1932 innehatte, in welchem Jahre er vom derzeitigen Präsidenten abgelöst wurde. Von 1911 bis 1914 wurden die Jahresberichte des Verwaltervereins gedruckt herausgegeben. Herr Flach zeigte in einer Uebersicht über die diesen Jahresberichten beigegebenen Arbeiten wie mannigfaltig schon in der Frühzeit die Interessen des Verwaltervereins waren.

Zum Schluss seiner mit herzlichem Beifall aufgenommenen Ausführungen wünschte Herr Flach dem Verein und der gesamten Genossenschaftsbewegung auch weiterhin bestes Fortkommen.

An Stelle von Herrn Flach wurde einstimmig Verwalter Rüfenacht, Winterthur, gewählt.

Während des Mittagessens, das der gastgebende Verein in verdankenswerter Weise mit einem guten Dessert bereichert hatte, hiess Verwalter Walter, Baden, die Versammlung im Namen seines Verwaltungsrates herzlich willkommen. Der Sprechende orientierte zugleich über die «Zentralmetzgerei Baden», der der Verwalterverein anschliessend einen mit viel Interesse aufgenommenen Besuch abstattete. Die «Zentralmetzgerei Baden» stellt einen Zweckverband dar. Er verzeichnet als Gründungsgenossenschaften die Konsumvereine Baden, Wettingen, L.V. Zürich, K. V. Winterthur und Gränichen. Die modernen Einrichtungen der Zentralmetzgerei, die sich ganz in der Nähe des neuen Schlachthauses in Wettingen befindet, haben den Eindruck eines hygienisch und maschinell sehr fortschrittlichen und leistungsfähigen genossenschaftlichen Betriebes vermittelt. Als besondere Spezialität wird Salami hergestellt.

Mit der Besichtigung dieses Betriebes fand die wiederum sehr interessante Veranstaltung, die diesmal eine etwas schwache Beteiligung von 91 Personen aufwies, ihren Abschluss.

Bewegung des Auslandes

Finnland. Der Konsumverein Elanto im Jahre 1937. Der Konsumverein Elanto der Landeshauptstadt Helsingfors kann wiederum schöne Fortschritte verzeichnen. Die Mitgliederzahl stieg von 51,293 auf 53,218, die Zahl der Verkaufsläden von 313 auf 341, der Angestellten von 2741 auf 3070. Der Umsatz belief sich auf Fmk. 401,131,000 (1 Fmk. = 9,5 Rp.), währenddem er 1936 erst Fmk. 343,107,000 betragen hatte. Am Gesamtumsatz ist die Eigenproduktion mit Fmk. 103,273,000 1936 und Fmk. 126,818,000 1937 beteiligt. Die Tätigkeit der Genossenschaft erstreckt sich auf 14 Gemeinden.

Grossbritannien. Sir William Dudley †. Sir William Dudley war bis 1937 Präsident der englischen Grosseinkaufsgesellschaft. 1912 war er Direktor derselben geworden. Im Jahre 1925 präsidierte er den britischen Genossenschaftskongress und wurde 1926 in den Adelsstand erhoben. Er starb am 7. Mai 1938.

— Robert Owen-Haus. In Fulham in England wurden 4 Häuserblocks mit 90 Wohnungen für 495 Personen erstellt, die den Namen «Robert Owen-Haus» tragen. Robert Owen war nicht nur ein Pionier des Genossenschaftswesens, er hatte auch grosses Interesse für die Wohnverhältnisse des Volkes.

Bau- und Wohngenossenschaften

Allgemeine Baugenossenschaft Zürich.

Ein schlagender Beweis dafür, dass schwindender genossenschaftlicher Geist nicht parallel mit dem Grösserwerden der Organisation einhergeht, bietet stets wieder die Allgemeine Baugenossenschaft Zürich (A. B. Z.). Sie ist die grösste gemeinnützige Baugenossenschaft der Schweiz. Sie umfasst rund 1600 Mietobjekte. Die Bilanzsumme beläuft sich auf rund Fr. 32,600,000.—, und doch ist man in mannigfacher Weise dafür besorgt, dass zwischen den Mitgliedern und Mietern ein persönlicher Kontakt entsteht. Im abgelaufenen Jahre fanden über 60 Versammlungen statt. Es waren Familienabende mit Theater, Musik und Tanz; auch Familienausflüge wurden veranstaltet. Ein besonders festlicher Anlass stellt jeweils der Internationale Genossenschaftstag dar. Kinderumzüge und Kinderspiele, Referate, umrahmt von Musikvorträgen, schaffen für diesen Tag einen Inhalt, der sich auf die gesamte Einstellung der Mitglieder der A. B. Z. zu ihrer Genossenschaft auswirken muss.

Für das Jahr 1937 wurde beschlossen, wiederum eine Mietzinsrückvergütung von 2% bezw. für länger dauernde Mietverhältnisse von 3 % des Mietzinses auszurichten. Eine ausserordentlich wertvolle Funktion besitzt der Hintermeisterfonds, aus dem im abgelaufenen Jahre über Fr. 1800.— an Mietzinszuschüssen ausbezahlt wurden. An 78 arbeitslose Mieter wurden über Fr. 4900.— Zinsunterstützung ausbezahlt. In diesem Betrage ist eine besondere Weihnachtszulage von Fr. 715.— enthalten.

In Zusammenarbeit mit dem Lebensmittelverein Zürich, der konsumgenossenschaftlichen Organisation auf dem Platze Zürich, wurden an die Mieter der A. B. Z. 134,500 kg Hausbrand vermittelt.

Aus der sich auf eine Gesamtsumme von Fr. 32,620,300.— belaufenden Bilanz seien folgende Posten hervorgehoben:

Aktiven: Liegenschaften Fr. 30,810,600.—; Debitoren Fr. 170,200.—; Wertschriften Fr. 1,208,300.—; Liquide Mittel Fr. 239,200.—. Passiven: Anteilscheinkapital Fr. 1,074,700.—; Pflichtanteilkapital Fr. 242,300.—; Hypotheken Fr. 25,585,400.—; Amortisationskonto Fr. 1,847,100.—; Mitgliedergelder Franken 1,890,200.—; Fonds Fr. 546,200.—.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

Die Genossenschafter von **Bremgarten b. B.** besichtigen am 29. Mai die neue Frachtgutanlage im Weiermannshaus bei Bern. **Penthalaz** lädt seine Mitglieder für den 12. Juni zu einer Fahrt in Autocars nach dem Wallis ein. **Bätterkinden** sieht für den Monat Juli eine Gesellschaftsreise mit Grindelwald als Ziel vor.

Der Konsumverein **Uster** erzielte im Monat April dieses Jahres einen Warenumsatz von Fr. 64.500.—, d. h. Fr. 100.— weniger als im entsprechenden Monat des Vorjahres.

Im Schosse des Frauenvereins des Konsumvereins **Aarau** sprach am 19. Mai Frau Rosa Münch, Präsidentin des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz, über das Thema «Genossenschaftliche Arbeit in der Tschechoslowakei».

Die Frauenkommission des Konsumvereins **Arbon** und Umgebung veranstaltet in den nächsten Wochen fünf Strick-Nachmittage, an denen zugunsten bedürftiger Wöchnerinnen aus dem Mitgliederkreis der Genossenschaft und von Säuglingsheimen in Spanien gearbeitet werden soll. Die Frauenkommission des Konsumvereins **Rüti-Tann** kündet auf verschiedene Anfragen hin bereits einen Strickkurs für den nächsten Herbst an.

Nach einer vom Allgemeinen Konsumverein **Erstfeld** und Urner Oberland veröffentlichten Statistik gehören von sämtlichen Haushaltungen seines Wirtschaftsgebietes 76½ % der Genossenschaft als Mitglieder an. Der Prozentsatz schwankt zwischen 46 % in der Gemeinde Silenen und 97 % in der Gemeinde Bristen. Die Sitzgemeinde Erstfeld steht mit 80 % etwas über dem Mittel.

Der Konsumverein **Salgesch** beging am 22. Mai feierlich die fündundzwanzigste Wiederkehr seines Gründungstages.

Die Genossenschaftliche Frauengruppe Renens des Verbandsvereins in **Lausanne** sieht für den 29. Mai einen Bazar zugunsten der Ferienkolonien vor.

Wir haben schon zu verschiedenen Malen Gelegenheit gehabt, auf den übersteigerten «Kantonalismus» und «Kommunalismus», der verlangt, dass die Forderung «Kauft einheimische Waren!» sogar auf den Kanton oder die Gemeinde angewendet werden müsse, aufmerksam zu machen. Ganz besonders im Kanton Tessin scheint man einem derartigen Kantonesentum zu huldigen. Um zu zeigen, dass tatsächlich der Kanton Tessin, wenn auch, was ja unmöglich wäre, nicht ausschliessliche, so doch sehr umfangreiche Berücksichtigung findet, veröffentlicht die Allgemeine Konsumgenossenschaft **Bellinzona** eine vollständige Aufstellung ihrer gesamten auf den Kanton Tessin entfallenden Warenankäufe mit jeweiliger Angabe des in Frage stehenden Quantums. Das Studium dieser Liste wird auch den enragiertesten Kantonesen davon überzeugen müssen, dass die Genossenschaft keiner grundsätzlichen «Fremdtümelei» huldigt, sondern den Kanton Tessin in weitgehendem Masse berücksichtigt. h.

Frick. Generalversammlung. (Eing.) Die Konsumgenossenschaft Frick und Umgebung hat Samstag, den 7. Mai, im Hotel «Bahnhof» in Frick ihre 18. ordentliche Generalversammlung abgehalten.

Die Versammlung war gut besucht. 285 Mitglieder und eine treue Kundschaft hatten im letzten Betriebsjahr einen Umsatz von 185.000 Fr.

Die Betriebsrechnung erlaubt, an die Mitglieder wieder 8 % Rückvergütung auszurichten. Die anregende Diskussion war von gutem Geist getragen und zeigte ein gutes Verhältnis zwischen der Mitgliedschaft und den verantwortlichen Organen. Die Umsätze konnten um 15.400 Fr. gesteigert werden.

Es wurden zwei Studienzirkel abgehalten, der eine in Frick, der andere in Ueken. Den Leitern wurde der beste Dank ausgesprochen für ihre umsichtige, zielsichere Führung und den Besuchern für die pünktlichen Besuche dieser abendlichen Besprechungen. Nach der Begeisterung, wie die Besucher sich aussprachen, dürften im kommenden Winter weitere Studienzirkelkurse folgen.

Rupperswil. Theodor Bopp-Hochstrasser †. (Mitg.) In der Morgenfrühe des 21. Mai erreichte uns die Trauerbotschaft, dass wieder einer unserer besten Genossenschafter aus unsern Reihen geschieden ist. Unser Vizepräsident Theodor Bopp-Hochstrasser ist in der Nacht vom 20. auf den 21. Mai den Folgen einer Lungen- und Brustfellentzündung erlegen. Seit dem Jahre 1920 gehörte er dem Verwaltungsrate unserer Genossenschaft an, und seit dem Jahre 1929 amtete er als Vizepräsident in unserm Verein. Mit Theodor Bopp scheidet ein guter Genossenschafter und Menschenfreund aus unsern Reihen. Theodor Bopp ist, wie für seine Familie, auch für die Genossenschaft ein guter Fürsorger gewesen, wofür wir ihm sehr zu Dank verpflichtet sind. Ehre seinem Andenken.

Verwaltungskommission

1. Vom Vorstand des Kreisverbandes I ist uns die Mitteilung zugegangen, dass die am 15. Mai 1938 in Lucens versammelte Kreiskonferenz nach Kenntnisnahme des Antrages des Kreisverbandes II zu Handen der diesjährigen Delegiertenversammlung vom 25./26. Juni 1938 hinsichtlich der Revision der §§ 31, 32 und 34ter der Bundesverfassung beschlossen hat, sich diesen Antrag ebenfalls zu eigen zu machen und den Vorschlag auch als Antrag des Kreisverbandes I der Delegiertenversammlung zu unterbreiten.

2. Die Verwaltungskommission nimmt Kenntnis vom Jahresbericht und Rechnung 1937/38 des Kreisverbandes IXb und beauftragt die Zentralbuchhaltung, dem Kreisverband den statutengemässen Beitrag des V. S. K. pro 1938 zu überweisen.

3. Am 22. Mai 1938 konnte der in der Abteilung Bauwesen beschäftigte Angestellte Herr Traugott Hauenstein das Jubiläum seiner 25-jährigen Tätigkeit im V. S. K. feiern. Herr Hauenstein hat während der Zeitspanne von 25 Jahren dem V. S. K. treu gedient. Die Verwaltungskommission liess dem Jubilaren ein Glückwunschschreiben sowie eine Jubiläumsspende zugehen als Anerkennung für die dem V. S. K. geleisteten Dienste. Möge es Herrn Hauenstein vergönnt sein, noch viele Jahre in bester Gesundheit zum Nutzen des V. S. K. zu wirken.

Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Konsumverein der Ostschweiz sucht per sofort oder nach Uebereinkunft jüngere, tüchtige Verkäuferin für Gemischtwarenladen. Besondere Kenntnisse der Manufaktur- und Schuhwarenbranche erforderlich. Anmeldungen mit Photo und Zeugnisabschriften sind bis 10. Juni 1938 unter Chiffre T. L. 83 an den V. S. K., Basel 2, einzureichen.